



Lageverfolgungszentrum Logistikbasis der Armee

3003 Bern, 10.12.2020

"DIVOC"

**Entscheide LR LBA mit Kt/FL vom 10.12.2020**

Folie	Inhalt / Entscheid	Verantwortlich	Termin
14 BAG	<b>Kontingent Impfdosen erste Phase;</b> Es geht darum, dass das BAG die Berechnung für die je Kanton benötigten Impfdosen zur Verimpfung während der ersten Phase (Impfzenter und mobile Einheiten) für die 1. Zielgruppe bekannt gibt.	BAG	LR LBA, 17.12.20
17 BAG	<b>IT Tool - Patienten Verimpfung;</b> Die Kantone benötigen schnellstmöglich nähere Informationen, um das Terminmanagement für die Patienten aufzunehmen. Das System soll nach Aussage BAG bis zum Impfstart einsatzbereit sein. Ein Standbericht wird anlässlich des nächsten Lagerapports LBA "DIVOC" erwartet. Die Erweiterung zur Online-Bestellplattform wird nicht weiter verfolgt.	BAG	LR LBA 17.12.20
18 BAG	<b>Bezugsberechtigung der Kantone;</b> Den von der Swissmedic vorgegebene Gesuchsweg für die Grossisten der kantonalen Lieferketten für die Betriebsbewilligung wurde erläutert. Die Formulare stehen auf dem SharePoint zur Verfügung.	Kantone/FL im eigenen Ermessen	-
22 Kt AR	<b>Prozess Auslagerung Logistik an Dritte;</b> Das BAG wird den gesamtheitlichen Prozess (inkl Kompetenzen und Verantwortlichkeiten) bei einer Auslagerung der Logistik durch die Kantone an ein Privatunternehmen aufzeigen. Bsp die Unterschriftsberechtigung für Bestellungen.	BAG	LR LBA, 17.12.2020
22 Kt AR	<b>Rückgabe Kühlboxen;</b> Die Umverpackungen der Impfstoffe, die sogenannten "Kühlboxen" dürfen beim Kanton bis zur nächsten Lieferung durch die LBA verbleiben und dann zurückgegeben werden. Jedoch sind sie bis spätestens 10 Tage nach Anlieferung der LBA zurückzugeben.	Kantone/FL	laufend
12 - 14 BAG	<b>Bestellkontingent / Verwendung Impfungen;</b> Das BAG empfiehlt aufgrund der pro Patient zweifach notwendigen Impfung, dass jeweils die Hälfte der gelieferten Impfdosen durch die Kantone erst für die Zweitimpfung bei der LBA bestellt wird. Die Verantwortung für das Management der zwei Impfdosen liegt (im Rahmen der Impfstoffkredite) bei den Kantonen - die LBA kann dieses Controlling nicht übernehmen und liefert das, was von den Kantonen im Rahmen der Kontingente bestellt wird. So kann eine Zweitimpfung im Abstand von ca. 4 Wochen auch bei Lieferengpässen sichergestellt werden.	Kantone/FL	-

54 Kt GE	<b>Lagerung;</b> Die Lagerung der Impfstoffe ist Auftrag der Armee. Die Kantone sollen keine Lager anlegen, sondern den Tagesverbrauch, wenn notwendig auch mehrmals wöchentlich, gemäss dem bekannten Prozess analog Folie 19 bestellen.	Kantone/FL	laufend
54 Kt GE	<b>Abrechnung Impfstoff;</b> Zurzeit werden Tarifverträge ausgehandelt. Es ist angedacht, dass 1 Impfdosis zu CHF 5.- pauschal durch das BAG verrechnet wird. Die LBA wird keine Verrechnung vornehmen. Detaillierte Informationen erhalten die Kantone /FL bis am 18.12.2020 direkt vom BAG.	BAG	18.12.2020
57 LBA	Fragen / Anmerkungen; Der Chef Lageverfolgung der LBA, Herr Werner Dreyer, weist darauf hin, dass Fragen jederzeit auch ausserhalb des Lagerreports LBA an die bekannten Mailadressen eingereicht werden können: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für medizinische Fragen: BAG: <a href="mailto:coronavirusimpfung@bag.admin.ch">coronavirusimpfung@bag.admin.ch</a></li> <li>• Für logistische Fragen: LBA: <a href="mailto:coronavirusimpfstoffbestellung.lba@vtg.admin.ch">coronavirusimpfstoffbestellung.lba@vtg.admin.ch</a></li> </ul>	-	